

Beschlussvorlage

008/2004

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.07.2004	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Wahl von 5 weiteren Vertretern und Stellvertretern in die Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 09.08.2004

Sabine Röhl
Landrätin



Nach § 9 Abs. 2 der Satzung des Landkreistages Rheinland-Pfalz, entsendet jeder Landkreis neben der Landrätin drei Vertreter in die Hauptversammlung sowie zusätzlich je angefangene 100.000 Kreiseinwohner einen weiteren Vertreter; alle Vertreter sowie die Landrätin haben Stimmrecht.

Entsprechend der Einwohnerzahl entfallen auf den Landkreis damit insgesamt **fünf weitere Vertreter**.

Die Vertreter der Landkreise (vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 der Satzung) - mit Ausnahme der Landrätin - sind jeweils für die Wahlperiode des Kreistages von diesem nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Gleiches gilt für die Wahl der Stellvertreter.

Um ein zügiges Wahlverfahren in der Sitzung des Kreistages zu gewährleisten, werden die Fraktionen gebeten, einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vertretenen politischen Gruppen bis 06. Juli 2004 bei der Verwaltung einzureichen.

Nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CDU	2 Sitze
SPD	2 Sitze
FWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	-
FDP	-
REP	-

